

Kurtaxenstreit in der Aletsch Arena – Bundesgericht spricht Machtwort

Das Kurtaxenreglement in der Aletsch Arena beschäftigt die Akteure weiter. Ein aktuell gefällter Gerichtsentscheid könnte die verfahren Situation entspannen. Doch eine Unsicherheit bleibt.

Peter Abgottspon

Das juristische Hickhack rund um das Kurtaxenreglement der Aletsch Arena ist um eine Episode reicher. Das Bundesgericht musste sich ein zweites Mal damit befassen und stellt sich dieses Mal im Prinzip hinter die Verantwortlichen der Aletsch Arena. Doch nicht auf der ganzen Linie – ein wesentlicher Punkt muss erneut überarbeitet werden.

In der Aletsch Arena gilt seit bald drei Jahren ein neues Reglement, wonach unter anderem die Zweitwohnungsbesitzer die Kurtaxe pauschal abrechnen. Es folgte ein erstes Urteil des Bundesgerichts, welches die nicht vollständig nachvollziehbare durchschnittliche Belegung der Zweitwohnungen von 57 Tagen bemängelte und zwei dazugehörige Artikel aufhob.

Nach dem Lausanner Entscheid wurde das Institut für Tourismus der HES-SO Valais-Wallis als externe Stelle beauftragt, bei den Zweitwohnungsbesitzern der Destinationsgemeinden eine Umfrage durchzuführen. Diese brachte zutage, am bisherigen Reglement festzuhalten.

Die Urversammlungen der Gemeinden Riederalp, Bettmeralp und Fiesch haben in der Folge die zwei besagten Artikel bestätigt. Im Anschluss erfolgte die Homologation durch den Staatsrat, womit das Reglement rechtskräftig wurde. Daraufhin schalteten drei Zweitwohnungsbesitzer wiederum das Bundesgericht ein. Im Fokus stand der umstrittene Artikel, die Berechnung der Pauschalisierung.

Das Bundesgericht hat nun seinen Entscheid gefällt und stützt laut dem Geschäftsleiter der Aletsch Arena, Philippe Sproll, das Reglement, sprich gibt den verantwortlichen Touristikern recht. Doch das Ganze hat einen Haken. Denn die Lausanner Richter kommen zum Schluss, dass die Berechnung der Pauschalisierung für die Bettmer- und die Riederalp nachvollziehbar ist, für Fiesch und die Fiescheralp grundsätzlich auch, jedoch stimmt für das Gemeindegebiet Fiesch das Verhältnis des Belegungsgrades zwischen Berg und Tal nicht. Die Bettmer- und die Riederalp verfü-



Nach langem Hin und Her verfügt die Riederalp über ein gültiges Kurtaxenreglement.

Bild: pomona.media/Alain Amherd

gen damit über ein vollständig rechtsgültiges Reglement, Fiesch hingegen nicht.

Juristischer Teilsieg für Tourismusakteure

Trotzdem freut sich Sproll über den Teilsieg. Er sagt: «Für die Gemeinde Fiesch müssen wir den Artikel nachjustieren und den Belegungsgrad, welcher als Grundlage für die Berechnung der Pauschalisierung gilt, noch einmal überarbeiten. Konkret geht es um die Unterscheidung zwischen dem Belegungsgrad auf der Fiescheralp und unten in Fiesch, welcher plausibilisiert werden muss.»

Sproll sagt weiter, dass das Bundesgericht die von der HES-SO Valais-Wallis durchgeführte Studie, welche als Grundlage für die Ausarbeitung des Reglements gegolten habe, für gültig erklärt habe. Der Entscheid aus Lausanne hat zur Folge, dass den Zweitwohnungsbesitzern der Bettmer- und der Riederalp schon bald die Kurtaxenrechnung ins Haus flattern wird, welche basierend auf dem jetzt gültigen Reglement erstellt wird.

In Fiesch hingegen muss zuerst ein neuer Belegungsgrad ausgearbeitet werden, welcher an-

schliessend von der Urversammlung wiederum bestätigt werden muss. Nach der staatsrätlichen Homologation wird das Reglement danach ebenfalls rechtsgültig sein. Doch das kommt nur zustande, wenn es nicht wieder zu einer rechtlichen Auseinandersetzung kommt. Denn es ist ausgerechnet der Belegungsgrad, welcher in der Aletsch-Region für unterschiedliche Auffassungen zwischen den Tourismusakteuren und den beiden IGs Bettmeralp-Riederalp sowie Fiescheralp sorgt.

Peter Koch von der IG Fiescheralp spricht auf Anfrage auch nicht gleich von erneuten rechtlichen Schritten. Er sagt: «Wir nehmen das Bundesgerichtsurteil so zur Kenntnis. Angesichts der nach wie vor offenen Punkte in Sachen Belegungsgrad in Fiesch und Fiescheralp betonen wir aber erneut, dass spätestens jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, um sich endlich zusammen an einen Tisch zu setzen und auf sachlicher und konstruktiver Ebene gemeinsam eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.» Man sei nach wie vor bereit, mehr zu bezahlen, jedoch in einem vernünftigen und nachvollziehbaren Rahmen.

Keine Umstrukturierung der Interessengemeinschaften

Der neueste Bundesgerichtsentscheid zieht weitere Folgen mit sich. Parallel zum Gang ans Bundesgericht wurde ein Zweitwohnungsbesitzer auf der Bettmeralp beim Walliser Staatsrat vorstellig und reichte eine Beschwerde gegen die kommunalen Verfügungen, sprich Kurtaxenrechnungen vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2022 ein.

Sein Argument: Während besagten Zeitraums habe kein rechtskräftiges Reglement bestanden, weshalb die Rechnungen ungültig seien beziehungsweise die bezahlten Beträge zurücküberwiesen werden müssten.

Und er bekam recht. Der Beschwerdeführer muss für den betroffenen Zeitpunkt keine Kurtaxen in Form einer Pauschale bezahlen. Für Sproll besteht ein Zusammenhang. Er sagt: «Da die Bettmeralp nun über ein rechtsgültiges Reglement verfügt, können die Rechnungen basierend darauf fortan verschickt werden.» Für die angefochtenen Verfügungen des umstrittenen Zeitraums müsse allerdings noch eine Lösung gefunden werden.

Bei dem ganzen Gerangel geht es letztendlich um viel Geld.



Der Geschäftsleiter der Aletsch Arena, Philippe Sproll, freut sich über den Teilsieg. Bild: zvg

Von den jährlich drei Millionen Franken an geschuldeten Kurtaxen steuern die Ferienwohnungsbesitzer aufgrund deren Dichte in der Aletsch Arena den Löwenanteil von 2,4 Millionen Franken bei.

Derweil wurde bekannt, dass es bei den beiden IGs Bettmeralp-Riederalp und Fiescheralp wider Erwarten zu keiner Umstrukturierung kommt und beide weiterhin unter dem Dach der IG Aletsch separat geführt werden. Die IG Aletsch vertritt die Interessen von insgesamt über 600 Mitgliedern. Wie Peter Koch sagt, hätten die beiden Organisationen zwar einerseits deckungsgleiche Interessen, wie beispielsweise im Bereich der Kurtaxen, doch würden sie auch ortsspezifische Themen behandeln.

Er sagt: «Die zwei Vereine in ihrer jetzigen Struktur vorerst bestehen zu lassen, entstand aus der Überlegung, dass die operative Beschäftigung mit lokalen Themen spezifische Vorgehensweisen erfordert und die Erwartungen teilweise unterschiedlich sind.» Bei strategischen Themen, welche das gesamte Aletschplateau betreffen, werde die Zusammenarbeit als «IG Aletsch» hingegen verstärkt.

Kurz und kompakt

Das Kantonsbudget kann sich sehen lassen

Wallis Anfang September hat der Kanton Wallis sein Budget für das kommende Jahr präsentiert. Trotz Inflation wird mit einem ausgeglichenen Budget gerechnet. Es ist gar von einem Ertragsüberschuss in Höhe von 9,5 Millionen Franken die Rede.

22 andere Kantone haben in den vergangenen Wochen ebenfalls ihre Budgets vorgelegt. 14 Kantone rechnen mit einem Defizit.

Laut der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren FDK würden die Budgets für das Jahr 2024 insgesamt ein grösseres Defizit als noch im letzten Jahr aufweisen. Diese Entwicklung sei auf die fehlende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB zurückzuführen, aber auch auf Mehrausgaben, verursacht durch die Teuerung. In einigen Kantonen sei das Budget 2024 jedoch stabil oder sogar etwas besser als dasjenige des vergangenen Jahres. Im Vorjahresvergleich habe sich die Situation jedoch gesamthaft verschlechtert. (wh)

Klimaaktivisten stellen kein Gesuch für Protest

Visp Renovate Switzerland hat für diesen Freitag einen Protestmarsch in Visp angekündigt. Die Gruppierung will mit einem langsamen Marsch den Verkehr aufhalten und damit erreichen, dass sich die Menschen des Klimanotstandes bewusst werden.

Die Gemeinde Visp habe Kenntnis davon, dass eine Aktion geplant sei, so Gemeinderat und Polizeipräsident Michael Kreuzer. Es wurde jedoch kein Gesuch für einen Anlass oder eine Aktion eingereicht. Man verfüge also über keine detaillierteren Informationen, sagt Kreuzer. «Für uns als Gemeinde ist wichtig, dass Unbeteiligte im Strassenverkehr nicht behindert werden.» Kreuzer hat Verständnis dafür, dass sich Leute über die Aktionen von Renovate Switzerland aufregen. «Das geht mir auch so.» Trotzdem sei es wichtig, dass sich Passanten zurückhalten, sich nicht ins Geschehen einmischen und die Polizei ihre Arbeit machen lassen.

Selina Lerch, Mediensprecherin Renovate Switzerland, sagt auf Anfrage, dass sie «bewusst kein Gesuch für die Aktion eingereicht» habe. Die örtliche Polizei werde einige Tage zuvor über die Aktionspläne informiert. (wh)

Walliser Bote

Unabhängige Tageszeitung,
gegründet 1840

Herausgeber
Pomona Media Partner

poMona.MEDIA

Pomonastrasse 12b, 3930 Visp
Tel. 027 948 30 30
info@pomona.ch

Leser: 41 000 (beglaubigt WEMF 2022)
Auflage: 18 287 Expl. (beglaubigt WEMF 2022)

Aboservice: abo@pomona.ch
Publizistischer Leiter: Herold Bieler (hbi)
h.bieler@pomona.ch

Chefredaktor: Armin Bregy (bra)
a.bregy@pomona.ch

Stv. Chefredaktorin: Nathalie Benelli (ben)
n.benelli@pomona.ch

Redaktion: info@walliserbote.ch
Martin Kalbermatten (mk), Daniel Zumoberhaus (zum), Matthias Summermatter (msu), Norbert Zengaffinen (zen), Perrine Anderegg (pan), Adrien Woeffray (awo), Peter Abgottspon (ap), Manuela McGarrity (mam), Orfa Schweizer (sco), Thomas Jossen (jt), Patrick Gasser (gap), Yannick Mühlemann (my), Monika Bregy (brm), Silvia Graber (sig)
Stagiaires: Léonie Hagen (lh), Raniero Clausen (clr)

Sport: sport@pomona.ch
Hans-Peter Berchtold (bhpb)
Roman Lareida (rlr)
Alban Albrecht (alb)
Alan Daniele (ada)

Kultur und Gesellschaft:
kultur@pomona.ch
Nathalie Benelli (ben)

Redaktionssekretariat:
Rosmarie Wyssen (rwy)

Freie Mitarbeiter:
Stefan Eggel (seg)
Dr. Alois Grichting (ag.)

Chefredaktorin Online-Redaktion:
Rebecca Schüpfer (rs)

Fotografen:
Alain Amherd, Daniel Berchtold

Jahresabonnement:
Fr. 440.– (inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis:
Fr. 3.50 (inkl. 2,5% MwSt.)

Jahresabonnement digital:
Fr. 280.– (inkl. 2,5% MwSt.)

Annahme Todesanzeigen:
korrektorat@pomona.ch
Mo–Fr 8.00–12.00/14.00–19.00 Uhr
So 14.00–19.00 Uhr
Telefon 027 948 30 80

Inserateannahme, -verwaltung
und Disposition:
inserate@pomona.ch

Leiter Marketing und Verkauf:
Marc Gostony
m.gostony@pomona.ch

Werbeberatung:
Carmen Pfammatter, Philipp Schicker,
Désirée Schnydrig, Laura Dimasi

Anzeigenpreise:
Grundtarif Annoncen-mm: Fr. 1.23
Kleinanzeigen bis 150 mm: Fr. 1.30
Immobilien-/Stellenmarkt: Fr. 1.30
Reklame-mm: Fr. 4.53
Textanschluss: Fr. 1.49
Alle Preise exkl. 7,7% MwSt.

Technische Angaben:
Satzspiegel 291 x 440 mm

Zuschriften: Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung oder Kürzung von Einsendungen und Leserbriefen ausdrücklich vor. Es wird keine Korrespondenz geführt.

Urheberrechte: Abgedruckte Inserate dürfen von nicht autorisierten Dritten weder ganz noch teilweise kopiert, bearbeitet oder anderweitig verwendet werden. Insbesondere ist es untersagt, Inserate – auch in bearbeiteter Form – in Online-Dienste einzuspeisen. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird gerichtlich verfolgt.

ISSN: 1660-0657

Der «Walliser Bote» kauft die nationalen und internationalen Nachrichten in den Ressorts Inland, Ausland, Wirtschaft, Kultur und Sport von CH Media ein.

Unser Zeitungspapier. Umwelt-schonend hergestellt mit einem hohen Altpapieranteil.